

NR. 1147 | 21.04.2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Änderung der
Masterprüfungsordnung für den
Studiengang „Computational Engineering“
an der Ruhr-Universität Bochum**

vom 21.04.2016

**Satzung
zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang „Computational Engineering“
an der Ruhr-Universität Bochum**

vom 21. April 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Computational Engineering“ an der Ruhr-Universität Bochum vom 28. September 2015 (AB Nr. 1095) wird wie folgt geändert:

1. Der § 25 Übergangsbestimmungen wird wie nachfolgend formuliert geändert:

Zum Ende des Sommersemesters 2017 kann letztmalig eine Masterprüfung nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering vom 15. Oktober 2010, Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum Nr. 848, abgelegt werden. Ab Wintersemester 2017/18 können Prüfungsleistungen nur noch nach der aktuell geltenden Prüfungsordnung (Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1095) abgelegt werden. Ein Wechsel aus der älteren Prüfungsordnung in diese Prüfungsordnung ist auf Antrag möglich.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die in diesem Studiengang eingeschrieben sind. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften vom 03. Februar 2016.

Bochum, 21. April 2016

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich